

WAHL DER PRÄSIDENTIAUSSCHÜSSE DES DOSB

Folgende Personen sind von der Mitgliederversammlung einstimmig als Mitglieder in den Präsidialausschuss Leistungssport gewählt worden:

- a) Vier Vertreter/innen aus dem Bereich der olympischen Spitzenverbände:
Dirk Eisenberg
Peter Frese
Thomas Konietzko
Sabine Reuß
- b) Ein/e Vertreter/in aus dem Bereich der nichtolympischen Spitzenverbände:
Gunter H. Fahrion
- c) Zwei Vertreter/innen aus dem Bereich der Landessportbünde:
Lutz Arndt
Prof. Dr. Jochen Zinner
- d) Ein Athletenvertreter oder eine Athletenvertreterin:
Marcel Goelden

Folgende Personen sind einstimmig als Mitglieder in den Präsidialausschuss Breitensport/Sportentwicklung gewählt worden:

- a) Drei Vertreter/innen der Landessportbünde:
Heinz Janalik
Dieter Krieger
Dr. Petra Tzschoppe
- b) Drei Vertreter/innen der olympischen Spitzenverbände:
Prof. Dr. Walter Brehm
Margit Budde
Gisela Hinnemann
- c) Ein/e Vertreter/in der nichtolympischen Spitzenverbände:
Prof. Dr. Franz Brümmer
- d) Ein/e Vertreter/in der Sportverbände mit besonderen Aufgaben:
Dr. Barbara Oettinger

I Begründung

Die DOSB-Mitgliederversammlung wählt gemäß § 14 die Mitglieder der DOSB-Präsidentiausschüsse, die dem DOSB-Präsidium als beratende Gremien zugeordnet sind. Sie beraten das Präsidium im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß § 3

- | auf dem Gebiet von Konzeptionen und grundlegenden Stellungnahmen zu sportpolitischen und -fachlichen Fragen sowie
- | bei der Entwicklung strategischer Leitlinien

Der Präsidentiausschuss Leistungssport wird nach § 21 (2) aus folgenden Verbände- und Athletenvertretern/innen gebildet:

(2) Präsidentiausschuss Leistungssport:

- | 4 Vertreter/innen aus dem Bereich der olympischen Spitzenverbände
- | 1 Vertreter/in aus dem Bereich der nichtolympischen Spitzenverbände
- | 2 Vertreter/innen aus dem Bereich der Landessportbünde
- | 1 Athletenvertreter oder eine Athletenvertreterin sowie
- | der/die Vizepräsident/in Leistungssport

Den Vorsitz hat der/die Vizepräsident/in Leistungssport inne.

Der Präsidentiausschuss Breitensport/Sportentwicklung wird nach § 21 (3) aus folgenden Verbände- und Athletenvertretern/innen gebildet:

(3) Präsidentiausschuss Breitensport/Sportentwicklung:

- | 3 Vertreter/innen der Landessportbünde
- | 3 Vertreter/innen der olympischen Spitzenverbände
- | 1 Vertreter/in der nichtolympischen Spitzenverbände
- | 1 Vertreter/in der Sportverbände mit besonderen Aufgaben sowie
- | der/die Vizepräsident/in Breitensport/Sportentwicklung

Den Vorsitz hat der/die Vizepräsident/in Breitensport/Sportentwicklung inne.

